



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 - 15  
[www.drsc.de](http://www.drsc.de) - [info@drsc.de](mailto:info@drsc.de),

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die DSR-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des DSR wieder. Die Standpunkte des DSR werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.  
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die DSR-Sitzung erstellt.

## DSR – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

<b>DSR-Sitzung:</b>	<b>153. / 04.02.2011 / 09:00 – 13:45 Uhr</b>
<b>TOP:</b>	<b>05 – Lagebericht</b>
<b>Thema:</b>	<b>Aktueller Zwischenstand</b>
<b>Papier:</b>	<b>153_05a_LB_Zwischenstand</b>

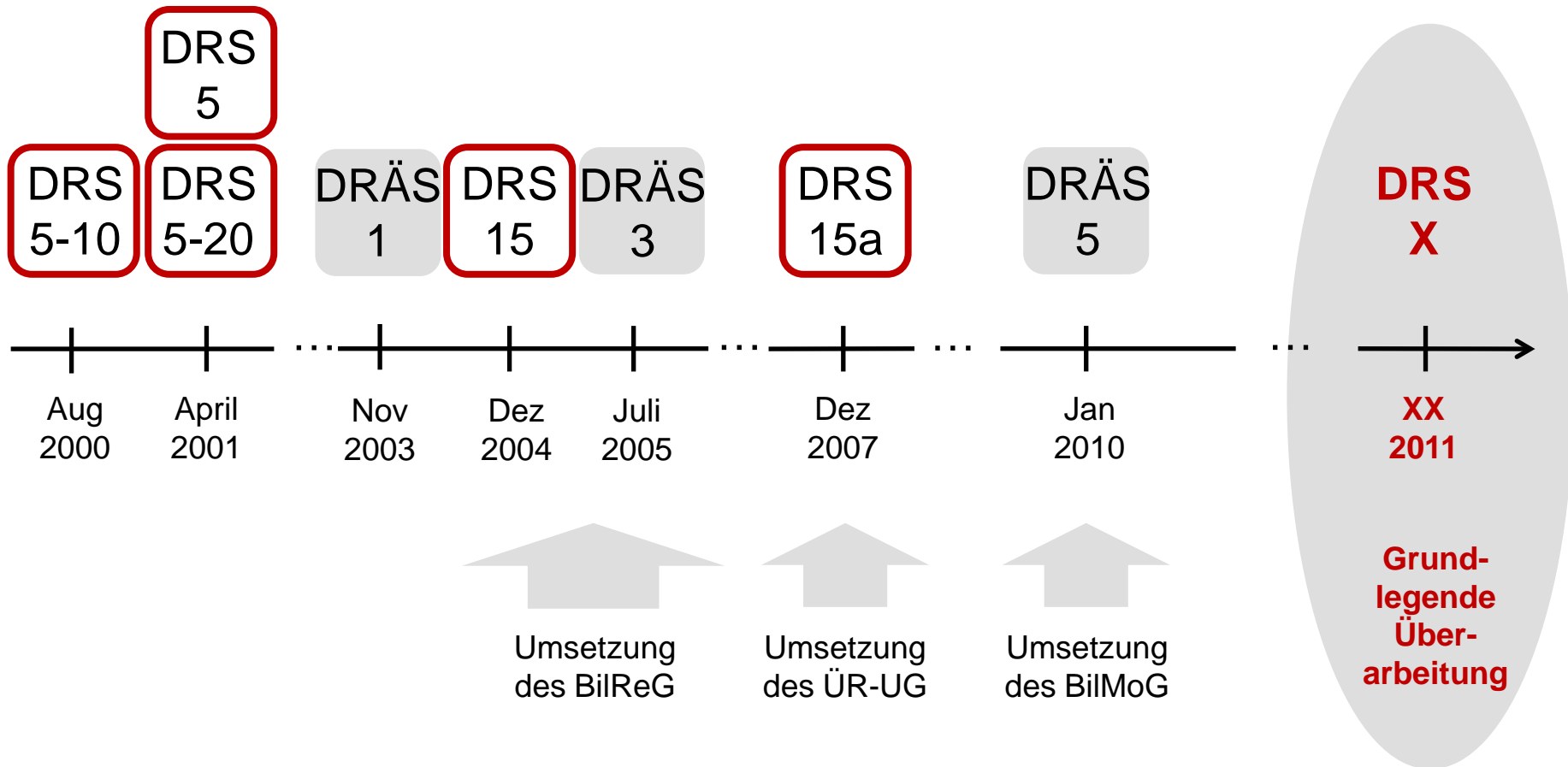


# Inhalt

- I. Standardhistorie / -entwicklung
- II. Projektziel und Aufgaben
- III. Zielumsetzung
- IV. Aktueller Bearbeitungsstand / Ergebnisse



# I. Standardhistorie / -entwicklung





## II. Projektziel und Aufgaben (1)

### Grundlegende Überarbeitung / Generalüberholung

#### A. Allgemeine Aufgabenstellungen

- Berücksichtigung aktueller Entwicklungen auf nationaler Ebene (hierzu Folie 6) und internationaler Ebene (hierzu Folie 7)
- Einbeziehung praktischer Erfahrungen mit der Anwendung der DRS zur Lageberichterstattung
  - Beachtung der von Herrn Prof. Kajüter im Auftrag des DRSC durchgeführten Studie (hierzu Folie 8)

#### B. Konkrete Aufgaben

- Zusammenführung von DRS 5 (einschließlich 5-10 und 5-20) und DRS 15
- Differenzierung hinsichtlich der Anforderungen an kapitalmarktorientierte und nicht kapitalmarktorientierte Unternehmen (hierzu Folie 9)
- Berücksichtigung des Practice Statement „Management Commentary“ (hierzu Folie 7)

#### C. Weitere Vorschläge

- Struktur des DRS 15 in Anlehnung an § 315 HGB
- Reduzierung des Umfangs
- Integration der DRS-Empfehlungen in den Standardtext
- Integration von CG-Aspekten

Arbeitsauftrag des DSR an die AG



## II. Projektziel und Aufgaben (2)

Als Ergebnis der Überarbeitung soll der neue DRS „Lageberichterstattung“

- **sämtlichen gesetzlichen Anforderungen entsprechen**
- und in diesem Rahmen
  - Die zeitgemäße Lageberichterstattung der Unternehmen im Sinne vorherrschender Best Practice widerspiegeln sowie ggf. entsprechende (Mindest-)Standards definieren (z.B. in Bezug auf nicht finanzielle Leistungsindikatoren oder dem Value Reporting), und
  - Ggf. darüber hinausgehende Berichterstattungselemente einfordern, soweit dies aus Sicht der Berichtsadressaten als notwendig angesehen wird.

**DRÄS 5**



### III. Zielumsetzung (1): Berücksichtigung nationaler Entwicklungen

#### Anpassungen und Konkretisierungen des (u.a. **durch das BilMoG geänderten**) Gesetzestexts durch DRÄS 5

- Berichterstattung über nichtfinanzielle Leistungsindikatoren
- Aufhebung der separaten Darstellung des Riskoberichts
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)
- Riskoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten
- **Forschungs- und Entwicklungsbericht (hier nur Konkretisierung in Bezug auf das Wahlrecht zur Aktivierung von Entwicklungskosten)**
- Prognoseberichterstattung vor dem Hintergrund einer Finanz- / Wirtschaftskrise
- **Übernahmerelevante Angaben**
- **Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess**
- **Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB**

#### Weiterer Konkretisierungsbedarf



### III. Zielumsetzung (2): Berücksichtigung internationaler Entwicklungen

#### Practice Statement „Management Commentary“

- Grundsätzlich besteht kein Widerspruch zwischen den Anforderungen des Practice Statement und den handelsrechtlichen Vorschriften zum Lagebericht.
- Lediglich die Anregung, über Ziele und Strategien des Unternehmens zu berichten, geht über die Anforderungen der §§ 289 und 315 HGB und DRS 15 hinaus.
- **Kaum Impulse für eine Verbesserung der deutschen Lageberichterstattung.**

#### Vorherrschende internationale Best Practice

- Tenor der Sitzung des AKEU / BT 2010: Kritik an nationalen Anforderungen – mit konkreter Bezugnahme auf die Prognoseberichterstattung – die über bestehende europäische und internationale Berichtspflichten hinausgehen.



### **III. Zielumsetzung (3): Berücksichtigung praktischer Erfahrungen: Ergebnisse der von Herrn Prof. Kajüter durchgeführten DRSC-Studie**

- Eine stärkere Differenzierung der DRS zur Lageberichterstattung erscheint geboten.
- Die Entwicklung von Beispielen (Implementation Guidance) wird mehrheitlich gewünscht.
- Zusammenführung der DRS und Integration der IDW RH wird befürwortet.
- Über die obligatorischen Angaben hinausgehende Empfehlungen werden unterschiedlich beurteilt; Empfehlungen sollten aber als solche klar erkennbar sein.
- Berichtsinhalte:
  - Der Überarbeitung der Chancen- und Risikoberichterstattung und der Prognoseberichterstattung sollte besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.
  - Bei „lageberichts-fremden“ Inhalten (Vergütungssysteme, übernahmerechtliche Angaben) sollte erneut auf eine Änderung der gesetzlichen Vorgaben hingewirkt werden.
- Aus Sicht der Nutzer besteht kaum Potential für den Entfall von Angaben. Gewünscht wird vielmehr eine stringenterere Umsetzung der Regeln durch die Unternehmen.
- Von börsennotierten Unternehmen wird eine weitgehende Übereinstimmung des DRS zur Lageberichterstattung mit den Regeln des MC befürwortet.





### III. Zielumsetzung (4): Differenzierung

- Gesetzliche Anhaltspunkte:
  - § 315 Abs. 1 Satz 2 HGB: „[...] ausgewogene und umfassende, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit entsprechende Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage des Konzerns.“
  - § 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB: einzugehen ist auf „die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess, sofern eines der in den Konzernabschluss einbezogenen Mutterunternehmen oder das Mutterunternehmen kapitalmarktorientiert im Sinn des § 264d [HGB] ist.“
- Bestehende Differenzierungen innerhalb der DRS:
  - DRS 15.38: „Kapitalmarktorientierte Mutterunternehmen haben das unternehmensintern eingesetzte Steuerungssystem anhand der quantitativen Maßstäbe darzustellen und zu erläutern. [...]“
- Indessen differenzierte Auslegung identischer gesetzlicher Anforderungen schwierig.
- Differenzierung verlangt Anforderungen an kapitalmarktorientierte Unternehmen, die über die Erfüllung eines Mindestmaßes hinausgehen; damit einhergehend ggf. höherer Konkretisierungsgrad des Standards erforderlich.
- Bisherige Arbeits- / Diskussionsergebnisse: Aufnahme einer verpflichtenden Berichterstattung über Ziele und Strategien für kapitalmarktorientierte Unternehmen



## IV. Aktueller Bearbeitungsstand / Ergebnisse (1): Verdeutlicht anhand des Gesetzeswortlauts

<b>Wirtschaftsbericht</b> § 315 I S. 1-4 HGB	<b>Bericht über Ziele und Strategien</b>	<b>Prognosebericht (einschl. Chancen und Risiken)</b> § 315 I S. 5 HGB	<b>Bilanz-eid</b> § 315 I S. 6 HGB
<b>Nachtragsbericht</b> § 315 II Nr. 1 HGB	<b>Bericht über die Finanzrisiken</b> § 315 II Nr. 2 HGB	<b>Forschungs- und Entwicklungsbericht</b> § 315 II Nr. 3 HGB	<b>Vergütungsbericht</b> § 315 II Nr. 4 HGB
<b>Zusammenfassung mit Lagebericht</b> § 315 III HGB			<b>Bericht über das IKRM-System</b> § 315 II Nr. 5 HGB
<b>Bericht über die Übernahmesituation</b> § 315 IV HGB			
<b>Erklärung zur Unternehmensführung</b> § 289a HGB			

vom DSR-besprochene Inhalte

aktuell in Bearbeitung befindliche Inhalte



## IV. Aktueller Bearbeitungsstand / Ergebnisse (2): Verdeutlicht anhand der Gliederung von DRS 15

### ➤ Gegenstand und Geltungsbereich

### ➤ **Definitionen**

### ➤ Regeln

#### – Grundsätze

- ✓ Vollständigkeit
- ✓ Verlässlichkeit
- ✓ Klarheit und Übersichtlichkeit
- ✓ Vermittlung der Sicht der Unternehmensleitung
- ✓ Konzentration auf nachhaltige Wertschaffung

#### – *Geschäft und Rahmenbedingungen*

- ✓ **Berichterstattung über Ziele und Strategien**

#### – *Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage*

#### – Nachtragsbericht

#### – **Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken**

#### – *Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten*

#### – *Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den KRL-Prozess*

#### – Übernahmerelevante Angaben

#### – Erklärung gemäß § 289a HGB

#### – Versicherung der gesetzlichen Vertreter



## IV. Aktueller Bearbeitungsstand / Ergebnisse (3)

### Bisherige Diskussionsthemen / Zwischenergebnisse

#### ➤ Definitiorische Klarstellungen

- Abgrenzung der Begriffe Unsicherheit und Risiko / Notwendigkeit einer Zielvorgabe als Bezugspunkt
- Chance versus Potential / Möglichkeit
- Quantifizierung

#### ➤ Inhaltliche Anforderungen

- Management Approach (Prognosen zu den wesentlichen, intern verwendeten Steuerungsgrößen versus Vorgabe spezifischer Kennzahlen / Kennzahlenkategorien)
- Vermeidung einer umfassenden Berichterstattung über allgemeine Wirtschaftsdaten ohne nennenswerten Informationsnutzen
- Nachvollziehbarkeit / Prognoseannahmen
  - ✓ Quantifizierung getroffener Annahmen, wenn sich der Aussagegehalt des Prognoseberichts deutlich erhöht und eine Quantifizierung möglich ist
  - ✓ Kenntlichmachen von Annahmen, die auf Prognosen anderer Institutionen beruhen (z.B. von Wirtschaftsforschungsinstituten)
- Verpflichtende Berichterstattung über Ziele und Strategien für kapitalmarktorientierte Unternehmen
- Verkürzung des Prognosehorizonts